

ANMELDUNG

zum **Klassenmusizieren** mit **Streich- und Blasinstrumenten**

Kooperation Ganerbenschule - Städtische Musikschule

Name der/des Erziehungsberechtigten:	Vorname:
Adresse:	
Telefon:	E-Mail:
Handy:	Veröffentlichung Foto erlaubt?
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorname / Name des Kindes:	Geburtsdatum:
Schule/Klasse:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Ihr Kind wird im Rahmen dieses Projektes auch als Schüler/in der städtischen Musikschule Bönningheim geführt. Die aktuelle Schulordnung der Musikschule Bönningheim ist Bestandteil dieses Vertrages.

Abbuchungsermächtigung

Die Stadtkasse Bönningheim wird ermächtigt, die **monatlichen Gebühren** für das Klassenmusizieren ab Oktober zum jeweiligen Monatsanfang vom untenstehenden Girokonto abzubuchen. Diese Ermächtigung ist stets widerruflich. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei einer evtl. Rücklastschrift übernehme ich als Zahlungspflichtige/r die anfallenden Bankgebühren.

IBAN:	BIC:
Name des Kreditinstituts:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anmerkung

Das Projekt „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ ist auf 2 Jahre ausgelegt, das heißt, ist für die 3. Klasse und die 4. Klasse vorgesehen.

Im September erfolgt die Zuteilung der Instrumente nach den Wünschen der Kinder (Wenn der Erstwunsch nicht berücksichtigt werden kann, so auf jeden Fall der Zweit- oder Drittwunsch).

Dieser Zeitraum ist auch als *unverbindliche Schnupperzeit* zu betrachten.

Ab Oktober wird der Besuch der Bläserklasse verbindlich.

Wenn ein Kind wider Erwarten gar keine Fortschritte auf dem Instrument macht, kann der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen ausnahmsweise aufgelöst werden.

Die Unterzeichner erklären sich damit einverstanden, dass die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten von der Musikschule der Stadt Bönningheim erhoben und verarbeitet werden dürfen. Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Diese Daten sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO erhoben. Sie werden nur musikschulintern verwendet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:
Stadt Bönningheim
Kirchheimer Straße 1
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@secopan.de